
01.03.2016 – 17:09 Uhr

Optimierung der flankierenden Massnahmen / Kluger Entscheid des Nationalrates

Zürich (ots) -

Der Nationalrat hat heute eine Verschärfung der flankierenden Massnahmen angenommen. Er hat dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt. Damit wird die Obergrenze von Verwaltungssanktionen von 5 000 auf 30 000 Franken erhöht, wie es im Entsendegesetz bei Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen verankert ist.

Die Angestellten Schweiz begrüßen den Entscheid. Nur gut ausgebaute flankierende Massnahmen können ausländische sowie auch einheimische Arbeitnehmende vor Ausbeutung schützen. Nun muss die Diskussion zur Optimierung der flankierenden Massnahmen weitergeführt werden. Der Misserfolg der dazu vom SECO geleiteten Arbeitsgruppe zeigt klar, dass die Arbeitgeber den Willen der Arbeitnehmenden zum besseren Schutz noch nicht erkannt haben. Die Angestellten Schweiz fordern die Arbeitgeberverbände auf, ihre Position noch einmal zu überdenken.

Die Angestellten Schweiz sind seit bald 100 Jahren die Stimme der Angestellten aus dem Mittelstand und vertreten deren Interessen in der Politik wie in Unternehmen. Der Verband setzt sich sozialpartnerschaftlich, konstruktiv und zuverlässig für gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und sichere Arbeitsplätze ein – zum Wohl von Gesellschaft und Wirtschaft. Ihren Mitgliedern bieten die Angestellten Schweiz zudem ein umfassendes, auf persönliche Bedürfnisse angepasstes Angebot an Weiterbildungen, Beratungen, Dienstleistungen und Informationen – für das persönliche Weiterkommen jedes Einzelnen. Weitere Informationen unter www.angestellte.ch

Kontakt:

Hansjörg Schmid, Kommunikation Angestellte Schweiz, Tel 044 360 11
21,
076 443 40 40

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100006251/100784700> abgerufen werden.